



MFN-Fraktion im Rat

Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

03.02.2014

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

per Fax: 02427-809-47

Berichterstattung aus nichtöffentlichen Unterlagen

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

am 21.06.10 beantragte die CDU-Fraktion "Der Rat setzt ein Bußgeld nach § 30 Abs. 6 gegen die Menschen für Nideggen fest, falls nicht ein Straftatbestand gegeben ist." Der Versuch alle Mitglieder einer Wählergruppe mit Bußgeld zu bedrohen oder unter Straftatverdacht zu stellen, war "ganz deutlich" übertrieben.

Sie präzisierten deshalb den Vorwurf in der BVL-115/2010 für die Ratssitzung 06.07.10:
"Absatz 6 des § 30 regelt die Folgen der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht wobei nur der zur Verantwortung gezogen werden kann, der die Verletzung nachweislich begangen hat und Mitglied im kommunalen Gremium ist bzw. von den Angelegenheiten in Ausübung seines Ehrenamtes erfahren hat ...
Hierzu müssen entsprechende Ermittlungen angestellt werden, um festzustellen, welche Person/en gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen hat/haben."

Am 21.09.2010 wurde abschließend beschlossen:

"Die Ratsmitglieder verständigen sich – unabhängig vom Tagesordnungspunkt – einstimmig darauf, zum Wohle der Stadt Nideggen bei der Aufgabenerledigung den Grundsatz der Organtreue kapitaler zu beachten und weiter auszulegen. Dies erfordert bei der Wahrnehmung ihrer Kompetenzen eine gegenseitige Rücksichtnahme, insbesondere eine Berücksichtigung der Auffassung anderer Organe und Gremienmitglieder bei der eigenen Entscheidungsfindung und den eigenen Handlungen."

Seit dieser hilfreichen Beschlussfassung beobachte ich interessiert die Berichterstattungen in der Presse unter diesem Gesichtspunkt.

In der BVL-25/2014 zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismus am 04.02.14 erläutert Herr Dederichs in Ihrem Auftrag:
"Die Verwaltung hält die Beratung und Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil für erforderlich, insbesondere um die Sachlage in Bezug auf die Ausschlusswirkung der derzeit geltenden Flächennutzungsplanung darzustellen."

Ich hatte mich in der letzten Ratssitzung, am 28.01.14, an diese Vorgabe gehalten und deshalb den vorübergehenden Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt.

Die Dürener Zeitung berichtete dann am 31.01.14:

"Göckemeyer verweist aber noch auf eine andere Problematik. Sie befürchtet, dass nun Einzelanträge für neue Windkraftanlagen gestellt werden könnten, die kaum abzulehnen seien: 'Es kann uns passieren, dass die Baugenehmigungsbehörde des Kreises Düren zusätzliche Windkraftanlagen genehmigt, weil wir ohne die abgeschlossene Untersuchung zu den Konzentrationszonen nicht belegen können, aus welchen Gründen an diesen Standorten nach dem Flächennutzungsplan eine derartige Bebauung nicht zulässig sein soll. Mit der Ausweisung von Konzentrationszonen wollten wir genau diesen möglichen Wildwuchs verhindern.' (bugi)"

Für die MFN-Fraktion beantrage ich die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

"Veröffentlichung von Einzelheiten aus nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen"

in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung.

Sie werden gebeten, unter diesem TOP mitzuteilen, ob "entsprechende Ermittlungen angestellt werden, um festzustellen, welche Person/en gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen hat/haben."

Ergänzend ist zu prüfen, wer für die Fehlinformation des Autors verantwortlich ist. Der Rat hat nicht den Abschluss der Untersuchungen beschlossen, sondern auf der Grundlage der bereits vorliegenden Erkenntnisse beschlossen: "Der Rat lehnt die Einrichtung weiterer Windkraftkonzentrationszonen ab." Damit hat er der Firma REA GmbH die vertraglich zugesicherte Berechtigung nicht entzogen, die Untersuchungen weiter fortzusetzen und auch abzuschließen. Die aus der Fehlinformation des Autors abgeleiteten möglichen Risiken sind deshalb irrelevant.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch